

Politische Schlüssel- themen 2021



- 4 Über HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz**
- 5 Vorwort**
- 6 Corona-Krise: Wirksame Massnahmen zur Bewältigung massiver Herausforderungen nötig**
- 8 Wettbewerbsfähigkeit und Konsum stärken dank fairen Preisen**
- 10 Tourismuspolitik muss Städte-tourismus und traditionelle Ferienregionen gleichermassen stärken**
- 12 Schweizer Hotels von Knebelverträgen befreien**
- 14 Weitere wichtige Themen mit Branchenrelevanz**
- 17 Zahlen und Fakten**

Über HotellerieSuisse und Parahotellerie Schweiz

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Die von HotellerieSuisse klassierten Betriebe repräsentieren rund zwei Drittel der Schweizer Hotelbetten und generieren über drei Viertel aller Logiernächte. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit seinen heute über 3 000 Mitgliedern, davon über 2 000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft.

Die Interessengemeinschaft Parahotellerie Schweiz ist die Partnerorganisation von HotellerieSuisse und besteht aus den fünf Parahotellerie-Unternehmen Schweizer Jugendherbergen, Reka, Interhome, TCS Camping und BnB Switzerland. Sie generieren in der Schweiz jährlich 5 Millionen Übernachtungen ausserhalb der klassischen Hotellerie.

Vorwort

Die Corona-Krise wird die Beherbergungsbranche auch im Jahr 2021 stark beschäftigen. Gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich bleiben die Einschnitte durch die Pandemie erheblich. Für Hotellerie und Tourismus als Hauptbetroffene bedeutet dies fortdauernde Planungsunsicherheit und hohe Einbussen bei Umsatz und Auslastung aufgrund der tiefen Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen. Umso wichtiger sind für die Branche deshalb Unterstützungsleistungen, welche das Weiterbestehen einer erfolgreichen Tourismustradition in der Schweiz sichern.

Ganz im Sinne unseres Jahresthemas #bettertogether wird HotellerieSuisse weiterhin eng mit Tourismusverbänden zusammenarbeiten, um die Forderungen aus der Branche gebündelt und mit Nachdruck zu platzieren. Mit vereinten Kräften schaffen wir es, die Schweizer Tourismustradition mit ihren innovativen und nachhaltigen Betrieben langfristig zu erhalten. Stark engagieren wird sich HotellerieSuisse auch für weitere Kernthemen, so etwa die längst fällige Umsetzung der «Lex Booking», welche die Preissetzungsfreiheit von Hotels auch online garantiert. Weiter im Fokus steht die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Konsum durch die Fair-Preis-Initiative.



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik

Corona-Krise: Wirksame Massnahmen zur Bewältigung massiver Herausforderungen nötig

Die Corona-Krise stellt die Beherbergungs- und Tourismusbranche vor immense Herausforderungen. Schutzmassnahmen, Einschränkungen und Nachfragerückgänge von historischem Ausmass führen zu massiven Einbussen. Vereinfachte Verfahren bei Kurzarbeitsentschädigungen sowie wirtschaftliche Unterstützungsleistungen sind weiterhin notwendig, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu erhalten und Konkurse auf breiter Front zu verhindern.

Begründung und Argumente

Für die gesamte Wirtschaft und die Gesellschaft bedeutet die Corona-Pandemie eine grosse Herausforderung. Zielgerichtete und effiziente Massnahmen zum Schutz der Gesundheit sind prioritär. Gleichzeitig muss das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben weitergehen – auch ohne Verfügbarkeit eines Impfstoffs oder wirksamer Medikamente. Schutzmassnahmen sind zielgerichtet und angemessen auszugestalten.

Einschneidende Quarantäneregulungen und Reiserestriktionen gefährden die Wirtschaftlichkeit der Beherbergungsbetriebe und erhöhen die Gefahr von Betriebsschliessungen. Daher sind die Fristen verhältnismässig auszugestalten sowie Schnelltests für Reisende und Arbeitnehmende im Tourismus zu ermöglichen. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Krise ist die Kurzarbeitsentschädigung im vereinfachten Verfahren bis Ende 2021 weiterzuführen, wie dies die [Motion 20.4169](#) fordert.

Dass besondere Lagen aussergewöhnliche Massnahmen erfordern, gilt auch bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen. Gerade die Hotellerie als Hauptbetroffene der Krise ist auf die Kompensation von Härtefällen angewiesen. Touristische Dienstleistungen können nicht auf Vorrat produziert und gelagert werden, weshalb die entstandenen Verluste staatlich abzugelten sind. Allein für die Hotellerie sind dafür Finanzmittel im Umfang von 500 Millionen Franken nötig. Ansonsten drohen Massenentlassungen, Konkurse auf breiter Front und grosse Wertschöpfungsverluste, die den traditionsreichen Schweizer Tourismus fundamental erschüttern werden. Im Zuge der verschärften Lage ist zudem das System der Corona-Kredite wieder zu aktivieren, um die Betriebe mit Liquidität zu versorgen. Aufgrund verbreiteter regionaler Teil-Lockdowns müssen Bund und Kantone ein touristisches Notprogramm mit Fixkostenzuschüssen im Umfang von 500 Millionen Franken bereitstellen. Einen zweiten externen Schock werden viele marktfähige Unternehmen mittelfristig nicht überleben.



Franz-Xaver Leonhardt
Co-Direktor Hotel
Krafft (Basel), CEO der
Krafft-Gruppe und
Grossrat Basel-Stadt

«Die Corona-Krise stellt die Hotellerie vor Herausforderungen historischen Ausmasses, denen die Politik mit gezielten wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen begegnen muss.»

Franz-Xaver Leonhardt

Agenda

Die Detailbestimmungen zur Härtefallentschädigung gemäss Artikel 12 des Covid-Gesetzes sind per 1. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die Covid-19-Verordnung zur Arbeitslosenversicherung ist so rasch als möglich in Kraft zu setzen. Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen sind je nach Fortgang der Krise zeitnah, zielgerichtet und angemessen auszugestalten, wie dies bereits im Frühjahr 2020 der Fall war.

Wettbewerbsfähigkeit und Konsum stärken dank fairen Preisen

19.037 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Wegen der Corona-Krise muss das Gastgewerbe mehr denn je preislich wettbewerbsfähig sein, um mit seinen Nachbarn konkurrieren zu können. Das Parlament wird 2021 entscheiden, ob es einen wirksamen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative für faire Preise annimmt. Ein solcher müsste die Beschaffungsfreiheit für Unternehmen stärken und dazu beitragen, die Kosten wichtiger Wirtschaftssektoren wie des Gesundheitswesens und des öffentlichen Verkehrs sowie bei KMU im Allgemeinen zu senken, indem die Wettbewerbskommission mehr Macht erhalten würde.

Begründung und Argumente

Die parlamentarischen Beratungen über die Initiative werden im Jahr 2021 abgeschlossen. Sie werden darüber entscheiden, was mit dem Prinzip der relativen Marktmacht, welches bei unseren europäischen Nachbarn bereits in Kraft ist, geschieht. In der Schweiz sind viele Unternehmen auf spezielle Produkte angewiesen, für die bestimmte marktbeherrschende Unternehmen ihnen einseitige Bedingungen und überhöhte Preise aufzwingen. Die Initiative zielt darauf ab, die von manchen Unternehmen praktizierte missbräuchliche Ausnutzung durch eine Anpassung des Kartellgesetzes zu beheben, indem der Handlungsspielraum der Wettbewerbskommission erweitert wird.

Damit die Schweizer Wirtschaft in vollem Umfang von den günstigeren Preisen profitieren kann – die sich in niedrigeren Kosten für die Unternehmen und damit in einer höheren Produktivität niederschlagen –, ist es unerlässlich, dass das Parlament den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats revidiert. In den Entwurf müssen nicht nur Unternehmen einbezogen werden, die mit dem Ausland direkt konkurrieren, sondern auch jene, die auf dem Heimmarkt tätig sind. So könnten KMU, die öffentliche Verwaltung, das Gesundheitswesen und der öffentliche Verkehrssektor dank der Initiative Milliarden einsparen.

Agenda

Ständerat und Nationalrat einigen sich voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2021 über die endgültige Fassung des indirekten Gegenvorschlags zur Initiative. Der Verein «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise» hat bereits angekündigt, er sei bereit, die Initiative zurückzuziehen, falls der Gegenvorschlag als ausreichend wirksam erachtet werde.

Eine aktuelle Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz beziffert die Einsparungen allein für die Spitäler auf rund 600 Millionen Franken pro Jahr. Das Parlament muss hier nachbessern und sowohl diejenigen, die von einem Produkt abhängig sind, als auch diejenigen, die es verkaufen, vom Prinzip der relativen Marktmacht profitieren lassen. So werden heute etwa Landwirte und Subunternehmen häufig einseitig zu den Bedingungen ihrer Verkäufer beliefert. Schliesslich muss das Parlament das Geoblocking verbieten, wie es die Europäische Union bereits tut. Zu viele ausländische Online-Warenanbieter halten Schweizer Kunden davon ab, Waren auf ausländischen Websites zu kaufen, und leiten sie auf lokale Websites um, welche die gleichen Waren mit unverhältnismässig hohen Gewinnmargen verkaufen.



Nicolas Ming
Geschäftsführer Astra
Hotel, Vevey

«Dank der Initiative gewinne ich meine Beschaffungsfreiheit zurück und kann meine Kosten senken. Einige Vertreiber von im Ausland hergestellten Produkten verlangen überhöhte Margen auf Küchenutensilien, Sanitärartikeln, Möbeln oder Textilien. Durch die Sanktionierung dieser missbräuchlichen Praktiken wird die Weko den Schweizer KMU ermöglichen, ihren Betriebsaufwand zu senken, was mich auf dem internationalen Reisemarkt wettbewerbsfähiger macht.»

Nicolas Ming

Tourismuspolitik muss Städtetourismus und traditionelle Ferienregionen gleichermaßen stärken

20.4181 Die Attraktivität der Schweiz für MICE und Grossveranstaltungen stärken. Postulat

Im Jahr 2021 wird der Bund die Weichen für die mittelfristige Ausrichtung der Tourismuspolitik stellen. Daraus abgeleitet werden die Förderinstrumente Schweiz Tourismus, Innotour, Neue Regionalpolitik (NRP) und Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) angepasst und hinsichtlich der Standortförderungsbotschaft 2024 bis 2027 finanzielle Mittel festgelegt. HotellerieSuisse fordert im Rahmen der Neuausrichtung eine stärkere Berücksichtigung der städtischen Gebiete, ohne dass die traditionellen Ferienregionen geschwächt werden.

Begründung und Argumente

In den letzten Jahren hat sich der städtische Tourismus zu einem wichtigen Glied der touristischen Wertschöpfungskette entwickelt. So generieren die Städte 49 Prozent der Logiernächte in der Schweiz. Deren touristische Strukturen unterscheiden sich von denjenigen der Ferienregionen. So leben die Leistungsakteure der Städte vor allem von MICE, Geschäftstourismus und internationalen Gästen. In der bisherigen Tourismuspolitik wurden städtische Gebiete kaum berücksichtigt, obwohl die Herausforderungen dort zunehmen. Regulatorische Hürden und behördliche Strukturen in der Schweiz wirken auf ausländische Veranstalter zunehmend abschreckend. Weiter verliert der Standort Schweiz international an Terrain, da der Bund im Gegensatz zur ausländischen Konkurrenz Schweizer Bewerbungen für MICE und Grossveranstaltungen nicht aktiv bei Bewerbungsverfahren begleitet. Dies, obwohl der Bund in seiner Tourismusstrategie 2017 diesen Aspekt als wichtiges Handlungsfeld definiert hatte.

Die dramatischen Strukturbrüche aufgrund der Corona-Pandemie werden den städtischen Tourismus massiv beeinträchtigen. Der wichtige Business-tourismus wird sich weiter in die digitale Welt verlagern, und nachhaltiges Reisen wird einen grossen Stellenwert einnehmen. Wegen der absehbaren Verwerfungen muss der Bund in der Tourismuspolitik alle Schweizer Regionen berücksichtigen. In diesem Sinne ist das Postulat «Die Attraktivität der Schweiz für MICE und Grossveranstaltungen stärken» (20.4181) anzunehmen, und die Kriterien zur Innovationsförderung sind zu erweitern.



Marie Forestier
Hotelière und Mitglied
der Verbandsleitung
von HotellerieSuisse

«Die touristische Wertschöpfungskette in den Städten ist eng mit MICE, Business und Veranstaltungen verzahnt. Sie steht in einem harten internationalen Wettbewerb. Daher ist es wichtig, die Rahmenbedingungen zu verbessern und Innovationen zu fördern.»

Marie Forestier

Agenda

Das Parlament wird über das Postulat «Die Attraktivität der Schweiz für MICE und Grossveranstaltungen stärken» (20.4181) voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 befinden. Parallel erarbeitet der Bundesrat eine Aktualisierung der Tourismuspolitik und der touristischen Förderinstrumente. Die Stossrichtungen werden im Jahr 2021 veröffentlicht.

Schweizer Hotels von Knebelverträgen befreien

16.3902 Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie. Motion

Die sich in der Vernehmlassung befindliche Motion 16.3902 verlangt das Verbot von jeglichen Paritätsklauseln zwischen Beherbergungsbetrieben und Online-Buchungsplattformen (OTA).

Begründung und Argumente

Im Online-Buchungsmarkt setzen einige wenige OTA aufgrund ihrer starken Marktmacht (insgesamt 94 Prozent Marktanteil) für die Hotels unvorteilhafte Geschäftsbedingungen durch und schaden so dem Wettbewerb zwischen den Vertriebskanälen. Die OTA haben sogenannte enge Paritätsklauseln eingeführt, die es den Beherbergungsbetrieben verbieten, auf der eigenen Website günstigere Preise und Konditionen anzubieten als auf den OTA. Damit wird die Preissetzungsfreiheit der Unternehmer stark eingeschränkt. Gleichzeitig ist es dem Unternehmer im digitalen Zeitalter nicht möglich, die Hotelwebsite als Schaufenster des Betriebs und günstigsten Vertriebskanal über einen attraktiven Preis zu vermarkten und Abhängigkeiten von den OTA zu reduzieren. Die OTA sichern sich somit Marktanteile – vorbei am Wettbewerb. Die wichtigsten internationalen Konkurrenzdestinationen haben gehandelt und Paritätsklauseln verboten. Daher ist die Schweizer Beherbergungsbranche mit einem weiteren internationalen Wettbewerbsnachteil konfrontiert.

Nach über drei Jahren des Wartens hat der Bundesrat endlich einen Umsetzungsvorschlag vorgelegt und sieht eine Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vor. Er kommt damit dem Auftrag des Parlaments endlich nach. Damit ist der Weg frei, um Preisparitätsklauseln zwischen Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsbetrieben zu verbieten.

HotellerieSuisse begrüsst die Stossrichtungen im Umsetzungsvorschlag. Sie spiegeln im Grundsatz die Forderungen des Verbands wider. Dennoch werden Präzisierungen nötig sein. HotellerieSuisse fordert ein Verbot sämtlicher Paritätsklauseln ein, welche Hotels in ihrer unternehmerischen Freiheit einschränken. Neben den Preisbindungen sind dies auch Verfügbarkeits- und Konditionenparitätsklauseln. Weiter muss jegliche indirekte Bestrafung zur Umgehung des Verbots der Paritätsklauseln seitens der OTA (zum Beispiel durch Bestrafung der Hotels im Ranking auf der Buchungsplattform) untersagt werden. Diese Aspekte sind im Umsetzungsvorschlag des Bundesrats zu wenig präzisiert. HotellerieSuisse wird den weiteren politischen Prozess aktiv begleiten.



Andreas Züllig
Hotelier und Präsident
HotellerieSuisse

«Nach über drei Jahren des Wartens hat der Bundesrat endlich einen Umsetzungsvorschlag vorgelegt. Dieser geht in die richtige Richtung, benötigt aber Präzisierungen. Unternehmerische Freiheit muss auch im digitalen Zeitalter sichergestellt sein.»

Andreas Züllig

Agenda

Die Motion wurde im September 2017 vom Parlament mit grosser Mehrheit angenommen. Der Bundesrat hat die Umsetzung über drei Jahre hinausgezögert. Aktuell befindet sich der Umsetzungsvorschlag bis Februar 2021 in der Vernehmlassung. HotellerieSuisse fordert das Parlament auf, das Gesetz danach schnellstmöglich zu verabschieden.

Weitere wichtige Themen mit Branchenrelevanz

19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21) sowie BVG-Reform

Altersvorsorge mit ausgewogenem Reformmix auf stabiles Fundament stellen

Reformen im Bereich der AHV und der beruflichen Vorsorge (BVG) sind überfällig und müssen den veränderten demografischen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Beherbergungsbranche fordert rasche Beschlüsse mit einem ausgewogenen Mix aus strukturellen und finanziellen Massnahmen unter Rücksichtnahme auf KMU- und Tieflohnbranchen. Die Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge sind nur moderat zu erhöhen. Leistungsseitig muss mit der «AHV 21» das Frauenrentenalter auf 65 Jahre erhöht und die Kompensationsleistung an betroffene Jahrgänge massvoll ausgestaltet werden. In der BVG-Reform ist der Mindestumwandlungssatz auf 6 Prozent zu senken und auf systemfremde Elemente sowie eine zu drastische Kürzung des Koordinationsabzugs zu verzichten.

Erhalt des liberalen Arbeitsmarkts

Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Schweiz ist der flexible Arbeitsmarkt einer der wichtigsten Trümpfe. Dementsprechend sind gesetzliche Überregulierungen zu verhindern und Arbeitsbedingungen prioritär durch die Sozialpartner festzulegen. Begehrlichkeiten wie der Ausbau des Kündigungsschutzes für gewisse Arbeitnehmergruppen und weitere Ansprüche, die über Lohnprozente finanziert werden sollen, sind – vor allem in personalintensiven und von der Corona-Krise besonders betroffenen Branchen – nicht opportun.

18.339 Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern. Umsetzung Motion

Bessere Positionierung der höheren Fachschulen

Die Berufsbildung mit durchlässigen Bildungsmodellen ist ein zentraler Teil des schweizerischen Bildungssystems. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft. Die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HF) sind praxisorientiert und fördern insbesondere die Fähigkeit zum methodischen und vernetzten Denken. Eine Umsetzung der Motion [18.3392](#) muss die mangelnde Anschlussfähigkeit national und international adressieren und die Bekanntheit von HF-Lehrgängen erhöhen. Über die Initiative «[Berufsbildung 2030](#)» beteiligt sich HotellerieSuisse aktiv an den entstehenden Projekten zur besseren Positionierung der höheren Fachschulen.

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sinnvoll verbinden

Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist mit Blick auf den Klimawandel dringender denn je. Zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen und zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens muss die Schweiz das totalrevidierte CO₂-Gesetz umsetzen und damit wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einem Netto-null-Ziel realisieren. Mit einem wirkungsvollen Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative und einer langfristigen Klimastrategie kann die Schweiz wirtschaftsverträgliche Massnahmen bis 2050 festlegen. Eine intakte Umwelt und Natur sowie der schonungsvolle Umgang mit Ressourcen sind auch aus touristischer Sicht bedeutend.

Vereinfachung und Verbesserung des Zweitwohnungsgesetzes (Evaluation + Revision)

Mehr Flexibilität für strukturelle Entwicklungen in der Beherbergung

Der Bericht über die Folgen des Zweitwohnungsgesetzes wird in der ersten Hälfte 2021 erwartet. Das Gesetz hatte vor allem unerwartete Auswirkungen auf die Bergregionen: Der Bausektor hat seine Aktivitäten ins Flachland verlagert, und der Markt für Hauptwohnsitze hat an Attraktivität verloren. Schliesslich machen die Hemmnisse für den Umbau von Hotels diesen fast unmöglich. Die wirtschaftlichen Entwicklungen, die Rahmenbedingungen und die Sicht der Raumplanung haben sich seit der Annahme der Initiative drastisch verändert. HotellerieSuisse wird sich auf politischer Ebene für eine Revision einsetzen, die diesen Veränderungen Rechnung trägt und genügend Flexibilität für strukturelle Entwicklungen im Beherbergungsgewerbe gewährleistet.

19.023 Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Reiseland Schweiz muss offen und gastfreundlich bleiben

Die Beherbergungsbranche lehnt die Verankerung eines Verhüllungsverbots in der Bundesverfassung klar ab. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind unverhältnismässig, greifen zu stark in die Autonomie der Kantone ein und sind wirtschaftsfeindlich. Viele Regionen der Schweiz profitieren von Fernmärkten. Gastgeber beurteilen ihre Gäste aus Toleranzgründen zudem nicht nach unterschiedlichen Merkmalen wie etwa Geschlecht, Religion und sexueller Ausrichtung oder nach deren Herkunft. Hingegen begrüsst HotellerieSuisse den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, der dem Bild einer offenen und gastfreundlichen Schweiz gerecht wird.

Bilaterale Abkommen und Rahmenvertrag

Europapolitik: Bewährtes weiterführen

Die bilateralen Abkommen sind für den Wohlstand der Schweiz und mit Blick auf die aussenwirtschaftliche Vernetzung zentral. Mit dem institutionellen Rahmenabkommen bietet sich die Gelegenheit, den bilateralen Weg zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei müssen in umstrittenen Fragen wie bspw. der Unionsbürgerrichtlinie noch Nachbesserungen vorgenommen werden.



Zahlen und Fakten

Der Tourismus zählt weltweit zu den am stärksten wachsenden Wirtschaftssektoren und gehört auch in der Schweiz zu den wichtigsten Exportbranchen. Er ist eng mit anderen Wirtschaftszweigen verbunden und bildet für diese teilweise die Existenzgrundlage, so auch für die Landwirtschaft in entlegenen Landes-teilen. Allein die Beherbergungsbranche erwirtschaftet eine jährliche direkte Bruttowertschöpfung von 4,5 Milliarden Franken und ist mit über 63 000 Vollzeitäquivalenten ein wichtiger Arbeitgeber. Die Branche wurde jedoch von der Corona-Pandemie mit voller Wucht getroffen und befindet sich infolgedessen in einer schlechteren wirtschaftlichen Lage als während der Weltwirtschaftskrise. Infolge der durch das Coronavirus bedingten Einschränkungen ist im Tourismusjahr 2020 mit einem Verlust von 15,5 Millionen Logiernächten (-39%) zu rechnen.

Neben dem geschätzten Umsatzverlust von 3,3 Milliarden Franken und der reduzierten Bruttowertschöpfung ist auch die sich stark verschlechternde Lage auf dem Arbeitsmarkt alarmierend: In den ersten zwei Quartalen 2020 gingen bereits rund 6 400 Stellen (in Vollzeitäquivalenten) in der Beherbergung verloren (-10%). Hält die Krise noch länger an, drohen weitere Konkurse und noch mehr Stellenabbau. Mit einer Normalisierung der Nachfrage, insbesondere aus den Fernmärkten, kann nicht vor 2022 gerechnet werden. Deswegen sind die geforderten Unterstützungsmassnahmen für eine Wiederbelebung und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Branche umso wichtiger.

	2019	Prognosen 2020*
Bruttowertschöpfung Tourismus	19,5 Mrd. CHF	-
Tourismusanteil an der gesamten Bruttowertschöpfung	2,8 %	-
Beschäftigung Tourismus (Vollzeitäquivalente)	183 520	-
Bruttowertschöpfung Beherbergung (Hotellerie und Parahotellerie)	4,5 Mrd. CHF	-
Beschäftigung Beherbergung (Vollzeitäquivalente, Hotellerie und Parahotellerie)	63 003	57 707 (-8 %)
Logiernächte Hotellerie	39,6 Mio.	24,1 Mio. (-39 %)
Gesamtumsatz Hotellerie*	8,3–8,8 Mrd. CHF	5–5,3 Mrd. CHF (-40 %)
Beherbergungsumsatz Hotellerie	4,7 Mrd. CHF	2,8 Mrd. CHF (-40 %)
Bruttowertschöpfung Beherbergung in der Hotellerie	2,5 Mrd. CHF	1,5 Mrd. CHF (-40 %)

*Schätzung HotellerieSuisse

Quellen: Satellitenkonto Tourismus 2019 (BFS), Beschäftigungsstatistik 2019–2020 (BFS), Beherbergungsstatistik (BFS), Hotel-Benchmarkportal, HotellerieSuisse.

Impressum

Herausgeber

HotellerieSuisse, Bern

Layout

HotellerieSuisse, Bern

Fotos

Porträts: z.V.g

unsplash.com: Cover, S. 16

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch

Bern, November 2020

